

Jahresabschluss

zum 31.12.2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Wiblinger Straße 55
89231 Neu-Ulm

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz zum 31.12.2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	27
Allgemeine Auftragsbedingungen	29

BILANZ
zum 31.12.2019
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25,0
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.963,00	15,0	II. Kapitalrücklage		5.087.803,00	3.687,6
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		3.426.990,68-	1.848,7-
1. technische Anlagen und Maschinen	7.058,00		8,5	IV. Jahresfehlbetrag		1.616.711,41-	1.578,3-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.376,00		268,7	B. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>16,1</u>	sonstige Rückstellungen		277.500,00	207,0
		441.434,00	293,3	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.728,47		412,8
I. Vorräte				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>328.107,85</u>		<u>268,3</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.224,47		69,0			964.836,32	681,1
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>59.293,12</u>		<u>38,4</u>	- davon aus Steuern EUR 45.618,71 (TEUR 26,5)			
		137.517,59	107,4	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.202,77 (TEUR 5,1)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		73.219,12	56,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.616,76		123,8				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.751,33</u>		<u>255,8</u>				
		416.368,09	379,6				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		356.665,50	429,4				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		26.708,17	5,0				
		<u>1.384.656,35</u>	<u>1.229,7</u>			<u>1.384.656,35</u>	<u>1.229,7</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**vom 01.01.2019 bis 31.12.2019****der****Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH****Neu-Ulm**

	EUR	2019 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.622.299,15	4.839,7
2. sonstige betriebliche Erträge		907.484,60	1.702,7
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.786.482,50		1.803,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.494.769,86</u>		<u>2.950,7</u>
		4.281.252,36	4.754,0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.193.155,32		1.947,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>423.036,58</u>		<u>364,0</u>
		2.616.191,90	2.311,3
- davon für Altersversorgung EUR 5.910,36 (TEUR 5,2)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		106.434,28	84,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.111.157,14	939,3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
8. Ergebnis nach Steuern		1.585.251,93-	1.546,8-
9. sonstige Steuern		31.459,48	31,5
10. Jahresfehlbetrag		<u>1.616.711,41</u>	<u>1.578,3</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2019
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Neu-Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 16967 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes (für große Kapitalgesellschaften) beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Nutzungsdauern zwischen 3 und 12 Jahren wurden angewandt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt bzw. auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar ist, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier ausgewiesenen Beträge haben sämtlich - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 69) enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR), für die Nachzahlung der variablen Pacht in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		davon Restlaufzeit					
	TEUR		bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	637	413	637	413	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>328</u>	<u>268</u>	<u>309</u>	<u>243</u>	<u>19</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>965</u>	<u>681</u>	<u>946</u>	<u>656</u>	<u>19</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die wesentlichen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

1. Eintritte	TEuro 3.699 (Vj.: TEUR 3.373)
2. Erlöse Gastronomie	TEuro 1.288 (Vj.: TEUR 1.080)
3. Erlöse Shop	TEuro 46 (Vj.: TEUR 38)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Auflösung Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (Vj.: 3 TEUR) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für das Gebäude Wiblinger Straße 55. Diese setzen sich aus einer fixen Pacht in Höhe von 150 TEUR jährlich sowie zusätzlich einer variablen Pacht in Höhe von 3,5 % des jährlichen Umsatzes zusammen. Diese finanziellen Verpflichtungen bestehen auch für das Jahr 2020.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aufgrund der anhaltenden Sondersituation durch die Corona-bedingte Schließung der Gesamtanlage ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 eine besondere Belastung, auf welche zum aktuellen Zeitpunkt bereits im Jahresabschluss 2019 hingewiesen werden muss. Momentan kann die tatsächliche, ökonomische Auswirkung nur unvollständig dargestellt werden. Trotz der sofortig ergriffenen Maßnahmen der Kostensenkung im Bereich Personal und sonstiger Aufwendungen erwartet die Donabad GmbH ein stark erhöhtes Jahresdefizit für das Wirtschaftsjahr 2020. Das tatsächlich zu erwartende Jahresdefizit wird dabei stark von aktuell nicht abseh- oder beeinflussbaren Faktoren wie den gegebenen Sonderaufträgen oder dem gegebenen Kaufverhalten der Konsumenten bei Wiedereröffnung abhängig sein.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 123 (Vj.: 116) Arbeitnehmer beschäftigt.

Zu den Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Jochen Weis, Sportökonom, und Frau Sabine Gauß, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), bestellt.

Die Geschäftsführer erhielten folgende Bezüge:

	<u>Euro</u>
Basisvergütung	143.523
erfolgsabhängige Vergütung	<u>10.000</u>
	<u>153.523</u>

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Vorsitzender Herr Gunter Czisch	Oberbürgermeister der Stadt Ulm
1. stellvertretender Vorsitzender Herr Gerold Noerenberg	Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm
2. stellvertretender Vorsitzender Herr Reinhard Kuntz	Stadtrat, Optiker
Herr Dr. Bertram Holz	Stadtrat, Jurist beim Finanzamt Ulm
Herr Timo Ried	Stadtrat, Selbständiger Apotheker
Frau Dorothee Kühne	Stadträtin, Fraktionsgeschäftsführerin der SPD
Herr Ralf Milde	Stadtrat, freier Regisseur und Kulturmanager
Frau Sigrid Räkel-Rehner	Stadträtin, Ernährungsmedizinische Beraterin
Herr Winfried Walter	Stadtrat, Landwirtschaftsmeister
Frau Denise Elisa Niggemeier	Stadträtin, IT-Systemkauffrau
Herr Hans Aicham-Bomhard	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt
Herr Johannes Stingl	Stadtrat, Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Rudolf Erne	Stadtrat, Realschullehrer
Herr Stephan Salzmann	Stadtrat, Optiker
Herr Günter Zloch	Stadtrat, Lehrer
Frau Clarissa Teuber	Stadträtin, Krankenschwester

Die Aufsichtsräte erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von 70,00 Euro je Sitzung (Gesamtvergütung: 2.380 Euro).

Das vom gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt insgesamt 5.700 Euro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Neu-Ulm, den 04.05.2020

Sabine Gauß

Jochen Weis

ANLAGENSPIEGEL
zum 31.12.2019
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.267,84	0,00	0,00	0,00	32.267,84	17.236,84	9.068,00	0,00	26.304,84	5.963,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	32.267,84	0,00	0,00	0,00	32.267,84	17.236,84	9.068,00	0,00	26.304,84	5.963,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	10.354,48	0,00	0,00	0,00	10.354,48	1.874,48	1.422,00	0,00	3.296,48	7.058,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.617,22	242.644,24	15.490,63	18.948,04	596.718,87	81.889,22	95.944,28	15.490,63	162.342,87	434.376,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.144,30	2.803,74	0,00	18.948,04-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	377.116,00	245.447,98	15.490,63	0,00	607.073,35	83.763,70	97.366,28	15.490,63	165.639,35	441.434,00
Summe Anlagevermögen	409.383,84	245.447,98	15.490,63	0,00	639.341,19	101.000,54	106.434,28	15.490,63	191.944,19	447.397,00

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde von den Städten Ulm und Neu-Ulm gegründet, nachdem absehbar war, dass die Freizeitanlage Donaubad nach dem Auslaufen des Pacht- und Betreibervertrags mit dem bisherigen privaten Betreiber zum Jahresende 2016 in städtischer Regie betrieben wird. Neben dem Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm kann die Gesellschaft auch das Management von Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm übernehmen.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags wie folgt geregelt:

- 1) Gegenstand der Gesellschaft sind der Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Freizeitanlagen „Donaubad“ in Neu-Ulm sowie die Übernahme des Managements von weiteren Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm.
- 2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die unmittelbar oder mittelbar dem Unternehmen dienen und den Unternehmensgegenstand fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie darf insbesondere gleichartige oder ähnliche Unternehmen in jeder kommunalrechtlichen zulässigen Rechtsform errichten, erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
- 3) Die Gesellschaft wird ausschließlich im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Bayern tätig.

Aktuell betreibt die Gesellschaft die Freizeitanlage Donaabad bestehend aus dem Freizeitbad, dem Donaufreibad sowie der Eislaufanlage. Im Verlauf des Jahres 2020 wird zudem der Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes das Aufgabenspektrum der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH erweitern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Donaabad ist eines der größten Erlebnisbäder in der Region. Die Eissportanlage und das Donaufreibad sind die einzigen öffentlichen Anlagen dieser Art in der Stadt Ulm und in Neu-Ulm.

Andere Hallenbäder in der Umgebung finden sich in Form des Westbads in Ulm, des Hallenbads in Neu-Ulm und des Bad Blaus in Blaustein.

2. Geschäftsverlauf

Fortlaufende Aufgabe bestand auch im Wirtschaftsjahr 2019 darin, einen möglichst reibungslosen Ablauf für die rund 619.000 Gäste gewährleisten zu können. Zusätzlich wurde das Jahr vor allem dafür genutzt, das 60-jährige Bestehen der Donaabad-Freibad-Anlage öffentlich zu feiern, effizientere Strukturen zu schaffen sowie bestandssichernde Maßnahmen für den kommunalrechtlichen Betrieb zu planen und diese durchzuführen.

Erste strukturelle und bauliche Konzepte für eine langfristige Weiterentwicklung der Anlage wurden entwickelt und/oder fortgeschrieben. Durch ein vertieftes Verständnis für die energetischen Hauptverbräuche wurde 2019 zudem der Grundstein für einen nachhaltig effizienteren Betrieb der Gesamtanlage gelegt. Mithilfe von LoRaWAN-Technologie kam es in Zusammenarbeit mit der SWU Energie GmbH zur Erschaffung eines Pilotprojekts für ein modernes Energiemanagement.

Neben einem effizienteren Einsatz der energetischen Hauptverbräuche wurde 2019 zudem eine Roadmap für die Digitalisierung der internen Verwaltungs- und Vertriebsstrukturen erstellt, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden soll.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahrs wie folgt zusammengefasst werden:

- Das erste Halbjahr 2019 verlief in **Erlebnisbad und Sauna** ohne Einschränkungen. Im Gegensatz zum Vorjahr kam es zu keiner Sperrung der Anlage aufgrund einer amtlichen Hochwasserwarnung. Die Besuchszahlen konnten im ersten und zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr weiterführend gesteigert werden.
- Im Juli 2019 wurde das Erlebnisbad und die Sauna planmäßig aufgrund umfangreicher Wartungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen für 3 Wochen geschlossen. Grund für die Schließung war insbesondere der Austausch des Heizungskreisverteilers, die Erweiterung der Warmwasseraufbereitung und der Austausch von Brandschutzklappen in den raumlufttechnischen Anlagen. Nach Ende der Schließzeit kam es im direkten Anschluss zu einer Problematik in der Badewassertechnik, weshalb über einen Zeitraum von zwei Wochen die Rutschen und der Kleinkindbereich nicht in Betrieb genommen werden konnten.
- Das Ende Dezember 2018 in Betrieb genommene **Blockheizkraftwerk**, welches die Donaabad-Freizeitanlagen mit Wärme und Strom versorgt, erlebte nach einem zweimonatigen Betrieb bei reduzierter Leistung ein problemloses und effizientes Restjahr 2019 mit einer überdurchschnittlich guten Effizienz. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 kam es folgend zu einem geringeren Netzbezug von Strom, da die Stillstandszeit des Blockheizkraftwerks reduziert und somit der eigenproduzierte Strom deutlich erhöht werden konnte.
- In der **Eissportanlage** endete die Eislaufsaison 2018/2019 am 31.03.2019, die Saison 2019/2020 begann am 01.10.2019. Während der Sommerpause konnten die Sanierungsarbeiten an der Dachkonstruktion der Eissporthalle abgeschlossen und die routinemäßigen Wartungsarbeiten an der NH3-Technik durchgeführt werden. Insgesamt zählte die Eissportanlage 2019 84.711 Besucher*innen, im Vergleich zum Jahr 2018 bedeutet das eine Steigerung um 13.345 Gästen oder ein Plus von 18,7%.
- Die **Freibadsaison** 2019 startete planmäßig am 15.05.2019 und endete zum 16.09.2019. Die Saison verlief technisch ohne größere Einschränkungen. Aufgrund der konstant warmen und trockenen Wetterlage im Hochsommer erfreute sich das Freibad enormer Beliebtheit und konnte mit 90.503 Gästen ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen.
- Das Donaabad-Freibad feierte zudem mit dem Start der Freibad-Saison am 15.05.2019 sein 60-jähriges Bestehen. Folgend kam es anlässlich des Jubiläums auf der gesamten Donaabad-Anlage von Mai bis November 2019 zu Veranstaltungen und Aktionen in Freibad, Erlebnisbad, Sauna und in der Eissportanlage.

Neben kleineren, über die 6 Monate verteilte Aktionen, kam es auch zu mehreren größeren Veranstaltungen. Insbesondere:

- Freibad-Eröffnung mit Festakt am 15.05.2019
 - Elektronisches Musikfestival im Freibad am 29.06.2019
 - Schlager-Fest im Freibad am 30.06.2019
 - Teilnahme am Nabada mit eigenem Themenboot „60 Jahre Donaabad“ und Party vor dem Donaabad am 22.07.2019
 - Familien-Spaß-Wochenende im Freibad im August 2019
 - 24-Stunden-Sauna unter dem Motto „60 Jahre – 60 Aufgüsse“ im Oktober 2019
 - Große Eisdisco in der Eislaufanlage im November 2019
-
- Ziel des Jubiläums war es, mit vielfältigen Aktionen und Highlights die Bandbreite und den Stellenwert der Freizeitanlage bei der Bevölkerung in der Region weiter in den Fokus zu rücken und gemäß dem Slogan „unser Donaabad“ eine vertiefte Identifikation zu schaffen. Mithilfe der erweckten Aufmerksamkeit konnten im Juni die stärksten Besuchszahlen erreicht werden. So besuchten in diesem Monat rund 78.000 Gäste die Freizeitanlage – ein bislang unerreichter Wert!
 - Nachdem Ende Dezember 2018 die Öffnungszeiten zwar verlängert, aber auch die Preise im Erlebnisbad erhöht wurden, rechnete die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH nach deren Einführung mit einer höheren Preiselastizität bei der Nachfrage. Resultierend wurden die ursprünglichen Prognosen der Besuchszahlen für das Wirtschaftsjahr 2019 etwas defensiver angesetzt, als sie dann tatsächlich eintraten.

3. Lage

a) Ertragslage

2019 konnten 618.974 Gäste auf der Gesamtanlage verzeichnet werden. Diese verteilten sich auf die einzelnen Bereiche der Freizeitanlage wie folgt:

Erlebnisbad	Sauna	Eissportanlage	Freibad
351.637	92.123	84.711	90.503

Neben den prozentualen Steigerungen bei den Besuchszahlen in Höhe von 11,8% im Erlebnisbad und 6,5% in der Sauna, erfreuten sich vor zudem der Bereich Eissport (+18,7%) hoher Beliebtheit. Aufgrund des etwas wechselhafteren Sommers konnten die Besuchszahlen des Freibads im Vergleich zum warmen und trockenen Vorjahr nicht erreicht werden (-8,5%). Mit über 90.000 Gästen in der Freibad-Saison handelt es sich in Betrachtung zu den Vorjahren bis 2014 jedoch weiterhin um einen überdurchschnittlichen Wert.

In Summe kann festgestellt werden, dass die tatsächlichen Besuchszahlen über den im Wirtschaftsplan für 2019 prognostizierten Werten lagen (prognostizierte Gesamtbesuchszahl: 550.000). Der defensive Ansatz resultierte insbesondere aus der Annahme, dass die gestiegenen Eintrittspreise (im arithmetischen Mittel rd. 5%) sich negativ auf die Besuchszahlen auswirken würden. Außerdem konnten die Effekte, die die Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen des 60-jährigen Donaubad-Jubiläums auf die Besuchszahlen haben würden, aufgrund fehlender Erfahrungen im Vorfeld nur schwer prognostiziert werden.

Im Vergleich zu den Werten aus dem Wirtschaftsplan waren auf der Erlösseite sowohl Freizeitbad, Sauna, Eislaufanlage, Freibad als auch die Gastronomie & Shop in der Lage, einen höheren Umsatz zu erzielen. Einnahmen durch Mieten und dem Blockheizkraftwert schnitten ebenfalls besser ab und führen in 2019 zu einem höheren Gesamtumsatz.

Die Donaubad-Freizeitanlagen besitzen aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz und der zum Teil veralteten Technik einen erhöhten Bedarf bei Sanierung und Instandhaltung. Maßnahmen im Bereich der Anlagenoptimierung und zusätzliche Sanierungsmaßnahmen, die vor der Betriebsübernahme nicht zu erwarten waren, führten im Verlauf des Jahres 2019 zu erhöhtem Aufwand. Insbesondere im Bereich der laufenden Instandhaltung und der sonstigen Fremdleistungen entstand hierbei nicht vorherzusehender Mehraufwand.

Aufgrund der höheren Besuchszahlen kam es zu steigenden Ausgaben im Materialaufwand. Zudem entstand durch die Feierlichkeiten zum Jubiläum einerseits ein zusätzlicher Sonderaufwand, der andererseits eine Imageverbesserung und damit auch der Steigerung der Besuchszahlen zur Folge hatte. In der folgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 kurz dargestellt.

Betriebl. Rohertrag	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	5.622,3	4.839,7	4.279,9	86,1
sonstige betriebliche Erträge	907,5	1.702,7	1.254,6	13,9
Gesamtleistung	6.529,8	6.542,4	5.534,5	100,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.786,5	1.803,3	1.602,1	41,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.494,8	2.950,7	2.519,2	58,3
Materialaufwand	4.281,3	4.754,0	4.121,3	100,0
Betrieblicher Rohertrag	2.248,5	1.788,4	1.413,2	100,0

b) Vermögenslage

Die Finanzierung des im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresfehlbetrages erfolgte über die Kapitaleinlagen der Gesellschafter.

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2019 dargestellt.

Bilanz-Posten	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,0	15,0	16,5	0,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	441,4	293,4	165,7	31,9
Langfristig gebundenes Vermögen	447,4	308,4	182,2	32,3
Vorräte	137,5	107,4	122,0	9,9
geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	11,5	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214,6	123,8	230,4	15,5
Sonstige Vermögensgegenstände	201,8	255,8	122,9	14,6
Liquide Mittel	356,7	429,3	501,8	25,8
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	910,6	916,3	988,6	65,8
Rechnungsabgrenzungsposten	26,7	5,0	0,6	1,9
Gesamtvermögen	1.384,7	1.229,7	1.171,4	100,0

Das Gesamtvermögen in Höhe von 1.384,7 TEUR ist durch Eigenkapital und kurzfristiges Fremdkapital finanziert. Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert.

Bilanz-Posten	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
PASSIVA				
Stammkapital	25,0	25,0	25,0	1,8
Kapitalrücklagen	5.087,8	3.687,8	2.118,4	367,5
Verlustvortrag	-3.427,0	-1.848,8	-285,0	-247,5
Jahresfehlbetrag	-1.616,7	-1.578,3	-1.563,7	-116,8
Langfristig verfügbares Kapital	69,1	285,7	294,7	5,0
Sonstige Rückstellungen	277,5	207,0	184,7	20,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	636,7	412,7	417,4	46,0
Sonstige Verbindlichkeiten	328,1	268,3	229,7	23,7
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	1.242,3	888,0	831,8	89,7
Rechnungsabgrenzungsposten	73,2	56,0	44,9	5,3
Gesamtkapital	1.384,6	1.229,7	1.171,4	100,0

c) Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zufriedenstellend. Während dem Jahresverlauf sind keine Liquiditätsengpässe aufgetreten.

III. Prognosebericht

Durch das fortgeschrittene Alter der Anlage hat sich über die Jahre ein Investitions- und Instandhaltungsstau aufgebaut, dessen Beseitigung auch in 2020 fortgesetzt werden muss. Die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten und die zusätzlichen Sonderaufwendungen im Rahmen der Implementierung und Weiterentwicklung der Marke „Donaubad“ ergeben auch fortlaufend besondere Ergebnisbelastungen.

Während in den Monaten Januar und Februar 2020 weitere Steigerungen der Gästezahlen sowie der Pro-Kopf-Umsätze erreicht werden konnten, kam es am 17.03.2020 in Abstimmung mit den Städten Ulm und Neu-Ulm aufgrund der Corona-Pandemie zur Schließung der gesamten Freizeitanlage. Es wurde folgend entschieden, möglichst viele der Maßnahmen, welche für die turnusmäßige Juli-Schließzeit vorgesehen waren, zeitlich vorzulegen. Somit wurde am 17.03.2020 damit begonnen, die für Juli geplanten Reinigungs-, Wartungs- und Sanierungsarbeiten in der gesamten Anlage durchzuführen. Auf die eigentlich für Juli vorgesehene Schließzeit kann in 2020 verzichtet werden.

Die Wiedereröffnung der Anlage ist dabei in erster Linie von den weiteren bundes-, landes- und kommunalpolitischen Entwicklungen abhängig, ob und unter welchen Auflagen eine Genehmigung seitens der zuständigen Behörden bzw. durch die Gesellschafter der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH, die Städte Ulm und Neu-Ulm, erteilt werden kann.

Die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH versucht, bei entsprechender Freigabe umgehend den Badebetrieb wieder aufzunehmen. Die Schließung wird, abhängig ihrer tatsächlichen Länge (welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes nicht einschätzbar war) zu einer erheblichen Ergebnisverschlechterung führen, da der Gegenstand der Gesellschaft, der Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen, faktisch nicht ausgeführt werden konnte.

Intern wurden weitreichende Schritte unternommen, welche während der Schließung zur Senkung von fixen und variablen Aufwendungen führen werden, bspw. beim Verbrauch von Wasser, Strom, Wärme und Betriebsstoffen.

Nachdem eine längere Schließung der Anlage realistisch erscheint, wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern und nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat Kurzarbeit für einen Teil der Beschäftigten beantragt. Die Personalaufwendungen konnten entsprechend reduziert werden.

Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt eine enorme Ungenauigkeit, welche vor allem auf den folgenden Punkten fußt:

- Die Umsätze der Gesamtanlage sind elementar abhängig von der jeweiligen Inbetriebnahme der einzelnen Outlets → Zum aktuellen Zeitpunkt können diesbezüglich nur Vermutungen aufgestellt werden.
- Die allgemeinen Umsätze sind zudem stark abhängig vom Konsumverhalten der Kunden → Zum aktuellen Zeitpunkt können auch hier nur Vermutungen aufgestellt werden.

- Aufwendungen im Bereich RHB und Personal sind stark abhängig von den gesetzlichen Vorschriften der Ämter → Zum aktuellen Zeitpunkt können nur Vermutungen aufgestellt werden.
- Der Personalaufwand hängt stark mit den gesetzlichen Vorschriften bei Wiedereröffnung ab. Noch ist nicht bekannt, wie viel zusätzliches Personal aufgrund der gegebenen Vorschriften von anderen Abteilungen bei Inbetriebnahme eines Outlets nötig sein wird. Auch hier können ebenfalls nur Vermutungen aufgestellt werden. Sicher ist, dass eine etwaige Wiedereröffnung unter Sonderregelungen ausschließlich der „Normalisierung“ des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere auch der Entlastung von Familien durch ein vergrößertes Freizeitangebot, dient und sich nicht als ökonomisch rentabel darstellt.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Freizeitanlagen wurde einstimmig in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2019 der Vorschlag der Geschäftsführung, eine Funktionalausschreibung für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage vorzubereiten, unterstützt. Die Empfehlung zur Zustimmung erfolgte vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel der Stadt Neu-Ulm.

Seit 2020 befindet sich die Funktionalausschreibung in Zusammenarbeit mit der nps Bauprojektmanagement GmbH in Ausarbeitung. Bauliche Umsetzung der Maßnahme ist im Verlauf des zweiten und dritten Quartals 2021 vorgesehen.

Aus der geschilderten Situation ergab sich (vor Corona) ein prognostiziertes Defizit von rund 1,5 Mio. EUR für das Jahr 2020, welches im Wirtschaftsplan 2020 so ausgewiesen und mit den Gesellschaftern abgestimmt wurde. Aufgrund der Sondersituation „Corona“ und dem stillgelegten Betrieb geht die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH, abhängig von der Länge der tatsächlichen Schließung, von einem zusätzlichen Defizit i.H.v. rd. 300.000€ (netto) p. Monat der Schließung aus.

Das Defizit soll über Einzahlungen der Gesellschafter ausgeglichen werden.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Da sich die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH weitestgehend mit dem Betrieb von Freizeitanlagen beschäftigt, ist sie wirtschaftlich im besonderen Maß von den Besuchszahlen abhängig. Diese schwankten in der Vergangenheit bereits zwischen 475.000 (2016) und 619.000 Gästen (2019). Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Besuchszahlen, welcher vom Betreiber nicht beeinflusst werden kann, sind beispielsweise das Wetter oder die Lage von Ferien und Feiertagen.

Zudem ist das Erlebnisbad rund 20 Jahre alt, wodurch sich durch die entsprechende bauliche und technische Substanz jederzeit finanzielle, ungeplante Risiken ergeben können. Zum einen führen diese zu höheren Ausgaben in der Instandhaltung von Gebäude und Technik. Zum anderen können Einnahmenausfälle durch technisch bedingte Schließungen entstehen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Risiken existiert eine natürliche Gefährdung der Besuchszahlen durch den Einfluss von höherer Gewalt. Diese zeigten sich seit der Betriebsübernahme im Zeitraum von Dezember 2016 bis Februar 2020 nur in kleinem Ausmaß durch Schließungen aufgrund von Hochwasser-Gefahr. Im Wirtschaftsjahr 2020 entsteht durch die Corona-Pandemie eine besondere Belastung, welche sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken wird. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass sich das Konsum- und Freizeitverhalten von Kunden aufgrund der Corona-Erfahrungen ändern kann, was sich über einen längeren Zeitraum negativ auf das Betriebsergebnis niederschlagen könnte.

Das bestehende Liquiditätsrisiko wurde in den vorangegangenen Jahren durch die Unterstützung der Gesellschafter aufgefangen. Für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebes und zur Beseitigung des Investitions- und Instandhaltungsstaus ist die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH auch im Wirtschaftsjahr 2020 auf den Rückhalt und die finanzielle Unterstützung der Städte Ulm und Neu-Ulm angewiesen.

Aufgrund der besonderen Belastung wäre ohne die ökonomische Unterstützung durch die Städte Ulm und Neu-Ulm der ordnungsgemäße Betrieb der Donaubad-Freizeitanlagen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr möglich und müsste, sollte es zu keinem Ausgleich des Defizits kommen, eingestellt werden.

2. Chancenbericht

Die 2020 erreichte Besuchszahl in Höhe von 619.000 liegt für die gesamte Freizeitanlage über dem Ergebnis des Vorjahres und verdeutlicht, dass das Vertrauen der Bürger/-innen aus der Region in großen Teilen zurückgewonnen werden konnte. Durch eine fortlaufende Entwicklung der Anlage besteht die Chance, die Besuchszahlen in gesundem Maße weiter zu steigern und die Marktposition langfristig zu sichern. Auch die Ergebnisse einer 2018 in Auftrag gegebenen Marktanalyse verdeutlichen vorhandenes Wachstumspotential durch eine bessere und nachhaltige Bindung der Gäste.

Die positive wirtschaftliche und demografische Entwicklung der Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm bietet die Chance auf weiteren Steigerungen im Bereich der Besuchs- und Umsatzzahlen. Daneben ist die Region Ulm/Neu-Ulm ein bedeutender Tourismusstandort in Süddeutschland mit rund 5.500 Gästebetten. Auch hier besteht Potential, zusätzliche Gäste und damit Einnahmen zu erzielen. Durch die Eröffnung des Wohnmobilstellplatzes entstehen zudem mögliche, positive Synergieeffekte für die Gesamtanlage.

Aktuell rechnet die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH damit, dass nach dem Ende der Corona-Krise ein verstärkter Fokus auf Inlandsreisen und regionale Angebote entstehen könnte und deshalb die Nachfrage nach den Sport- und Freizeitangeboten der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ansteigen könnte.

Durch eine Fortschreibung der notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die Ergänzung des Portfolios um den Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes und die Durchführung von Investitionen in die Attraktivierung der Anlage (insb. durch die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage) soll eine langfristige Weiterentwicklung der Marke „Donaabad“ gewährleistet und die Marktposition als größter Freizeitanbieter in der Region gesichert werden können

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Neu-Ulm, 31.03.2020

Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Geschäftsführung

Sabine Gauß

Jochen Weis

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt "Vorgänge von besonderer Bedeutung" des Anhangs und Abschnitt "IV. 1. Risikobericht" des Lageberichts, wonach sich die Gesellschaft aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise in einer angespannten wirtschaftlichen Situation befindet. Die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und Intensität der Krise stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 02.06.2020

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

signiert von:

Müller-Menz
Wirtschaftsprüfer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen

der SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der SGP Schneider Geiwitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die SGP Schneider Geiwitz GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die SGP Schneider Geiwitz GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die SGP Schneider Geiwitz GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die SGP Schneider Geiwitz GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die SGP Schneider Geiwitz GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die SGP Schneider Geiwitz GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die SGP Schneider Geiwitz GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die SGP Schneider Geiwitz GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der SGP Schneider Geiwitz GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die SGP Schneider Geiwitz GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der SGP Schneider Geiwitz GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der SGP Schneider Geiwitz GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der SGP Schneider Geiwitz GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der SGP Schneider Geiwitz GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der SGP Schneider Geiwitz GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die SGP Schneider Geiwitz GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die SGP

Schneider Geiwitz GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die SGP Schneider Geiwitz GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die SGP Schneider Geiwitz GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der SGP Schneider Geiwitz GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der SGP Schneider Geiwitz GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die SGP Schneider Geiwitz GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die SGP Schneider Geiwitz GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die SGP Schneider Geiwitz GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der SGP Schneider Geiwitz GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens SGP Schneider Geiwitz GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die SGP Schneider Geiwitz GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der SGP Schneider Geiwitz GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der SGP Schneider Geiwitz GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die SGP Schneider Geiwitz GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die SGP Schneider Geiwitz GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Neu-Ulm, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.